

E-Zigaretten regeln wie konventionelle Zigaretten

Die E-Zigarette verspricht Genuss ohne Reue, doch ihre Langzeitwirkungen sind unbekannt. Wegen ihrer Anziehungskraft auf Kinder und Jugendliche ist sie konventionellen Tabakprodukten gleichzustellen.

Seit kurzer Zeit ist ein neues Produkt auf dem Markt: die E-Zigarette. Die Werbung verspricht den gleichen Genuss wie die traditionelle Zigarette ohne deren gesundheitlichen Nebenwirkungen. Es ist jedoch Vorsicht geboten.

Zigaretten preisgünstig und ohne Alterseinschränkungen erhältlich sind. Die beigemischten Aromen erhöhen zusätzlich die Attraktivität dieser Produkte. Aus Präventionssicht sind E-Zigaretten bedenklich, da sie bei Jugendlichen möglicherweise den Einstieg ins Rauchen von konventionellen Zigaretten fördern.

Die Lungenliga fordert:



- Die E-Zigarette ist unabhängig vom Nikotingehalt dem neuen Tabakproduktegesetz zu unterstellen und der konventionellen Zigarette gleichzusetzen.

Was ist eine E-Zigarette?

Die E-Zigarette besteht aus einem Mundstück mit austauschbarer Kartusche, einem Verdampfungsmodul und einem Akkumulator (Antriebselement). Die Kartuschen enthalten Nachfüllflüssigkeiten mit oder ohne Nikotin. E-Zigaretten werden wie handelsübliche Zigaretten konsumiert, d.h. inhaliert. Es findet ein sogenannter Verdampfungsprozess statt. Die Kartuschen (auch Liquids oder Nachfüllflüssigkeit) unterstehen dem Lebensmittelgesetz.

Wasserdampf mit giftigen Substanzen

In der E-Zigarette werden sogenannte "Liquids" verwendet, welche giftige und krebserregende Substanzen, zum Beispiel Aldehyde, enthalten. In der Schweiz dürfen derzeit nur nikotinfreie Liquids verkauft werden. Der Verkauf von nikotinhaltigen Liquids ist verboten. Diese können jedoch in limitierter Menge für den Eigengebrauch importiert werden. Wie bei konventionellen Zigaretten werden den Liquids aromatische Zusatzstoffe beigemischt. Zu den Langzeitwirkungen des Konsums von E-Zigaretten ist bisher so gut wie nichts bekannt. Von E-Zigaretten mit Nikotin geht eine hohe Suchtgefahr aus.

Ohne Altersbeschränkung erhältlich

Bisher sind E-Zigaretten ohne Nikotin in der Schweiz ohne Einschränkungen erhältlich. Kinder jeden Alters können diese am Kiosk legal kaufen und im Internet Nachfüllkartuschen mit Nikotin erwerben.

Bei Kindern und Jugendlichen beliebt

Der Konsum von E-Zigaretten verbreitet sich stetig und macht vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Bereits tauchen E-Zigaretten auf Schularealen, teilweise unter Primarschülerinnen und -schüler, auf. Der Konsum bei Jugendlichen wird besonders durch den Umstand gefördert, dass E-